plenum

risk & compliance advisory

corporate sustainability reporting

nachhaltigkeitsberichterstattung unter dem einfluss der neuen EU-regulierungen

vom pflichtprogramm zum wachstumstreiber

nutzen sie EU-standards strategisch

Trotz der im Omnibus-Vorschlag vorgesehenen Erleichterungen sollten Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung keinesfalls aussetzen. Zwar entfällt durch die angehobenen Schwellenwerte für viele Unternehmen vorerst die CSRD-Berichtspflicht, aber dennoch bleibt sie unausweichlich, komplex und zeitintensiv. Unternehmen sollten daher die gewonnene Zeit nutzen und sich frühzeitig mit den langwierigen Prozessen der Wesentlichkeitsanalyse, Datenerhebung und einer geeigneten (technischen) Softwareunterstützung befassen, um eine effektive Umsetzung der CSRD gewährleisten zu können. Darüber hinaus verlangt die CSRD neben der Erfassung von Kennzahlen auch die Verschriftlichung von Inhalten über getroffene Maßnahmen, Ziele und Strategien, die ebenfalls einen zusätzlichen Zeitaufwand beanspruchen. Wer bisher keine Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gesammelt hat, sollte daher spätestens jetzt aktiv werden. Auch unabhängig von regulatorischen Vorgaben ist das Vorhandensein einer ESG-Transparenz längst ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung und Attraktivität gegenüber Investoren, Banken und Geschäftspartnern. Unternehmen, die bereits heute ESG-Strategien verfolgen und freiwillig berichten, positionieren sich als verlässliche Partner in Lieferketten und gegenüber Stakeholdern. Mit dem neuen freiwilligen VSME-Standard erhalten auch kleinere Unternehmen künftig ein standardisiertes Instrument zur Kommunikation ihrer Nachhaltigkeitsleistung und damit die Möglichkeit, sich ohne großen Aufwand mit der Berichterstattung vertraut und einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu machen. Denn wer sich frühzeitig vorbereitet, stärkt nicht nur seine Zukunftsfähigkeit im (internationalen) Wettbewerb und kann regulatorische Entwicklungen proaktiv mitgestalten, sondern gewinnt nebenbei auch tiefere Einblicke ins eigene Geschäftsmodell, erkennt Risiken und Entwicklungspotenziale und kann gezielt nachsteuern. Zudem ist das Omnibus-Verfahren noch nicht abgeschlossen – Änderungen sind weiterhin möglich. Die damit verbundenen Unsicherheiten verdeutlichen: Wer auf endgültige Klarheit wartet, riskiert wertvolle Zeit zu verlieren. Der strategisch überlegene Weg ist es daher, bestehende ESG-Vorgaben konsequent umzusetzen, relevante Daten aktiv zu managen und den Berichterstattungsprozess kontinuierlich zu optimieren.

Die Anforderungen an Unternehmen, ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen transparent zu machen, steigen stetig. Neben gesetzlichen Vorgaben wie der CSRD und der EU-Taxonomie gibt es eine Vielzahl weiterer europäischer Standards und Rahmenwerke, die Unternehmen bei der strukturierten Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen. Diese Standards helfen dabei, Nachhaltigkeit messbar, vergleichbar und glaubwürdig zu kommunizieren – sei es gegenüber Investoren, Kunden oder der Öffentlichkeit. Sie bieten Orientierung für Unternehmen jeder Größe und Branche, vom Kleinunternehmen bis zum Großkonzern. Ob freiwillig oder als Vorbereitung auf künftige Berichtspflichten: Die Wahl des passenden Standards ist ein strategischer Schritt auf dem Weg zu mehr **Transparenz, Verantwortung und Zukunftsfähigkeit.**

Standard	Zielgruppe	Verbindlichkeit	Bezug zur CSRD	Bezug zur EU-Taxonomie
CSRD	Große Unternehmen, börsennotierte KMU	**Verpflichtend**	Hauptregelwerk für Nachhaltigkeits-berichterstattung	Integriert Berichts-anforderungen zur Taxonomie
ESRS	Alle CSRD-pflichtigen Unternehmen	**Verpflichtend**	Umsetzung der CSRD durch konkrete Berichtsinhalte	ESRS E1 enthält Taxonomie-relevante Angaben
EU-Taxonomie	Unternehmen mit Taxonomie-relevanten Aktivitäten	**Verpflichtend**	Muss im Rahmen der CSRD offengelegt werden	Zentrales Klassi-fikationssystem für nachhaltige Aktivitäten
VSME	Kleinst- und Kleinunternehmen (freiwillig)	**Freiwillig**	Kompatibel mit ESRS, erleichtert Einstieg	Indirekt relevant, keine Pflicht zur Offenlegung
DNK	Mittelstand, freiwillige Berichterstatter	**Freiwillig**	Anschlussfähig an ESRS, kann als Vorstufe dienen	Unterstützt Orientierung an Taxonomie-Kriterien

Abb. 2: Übersicht der europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

von der pflicht zur perspektive

CSRD & EU-taxonomie als strategischen kompass nutzen

Die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sorgt quer durch alle Branchen für offene Fragen – insbesondere zur eigenen Betroffenheit, zum Umfang der Berichtspflichten und zur praktischen Umsetzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die im November 2022 verabschiedete CSRD ist eine zentrale Initiative der EU zur Stärkung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und verpflichtet Unternehmen zur Offenlegung umfassender ESG-Informationen gemäß den ESRS. Die Richtlinie ersetzt die NFRD und erweitert den Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen deutlich. Ziel ist es, Transparenz und nachhaltiges Wirtschaften in der EU gezielt zu fördern.

Die Anforderungen der CSRD stellt viele Unternehmen vor eine Herausforderung, da der Berichtsprozess sowohl interne als auch externe Ressourcen beansprucht. Nachdem sich viele Unternehmen bereits auf die gegebenen Anforderungen vorbereitet und entsprechende Prozesse etabliert haben, hat die EU im Februar 2025 mit der **Omnibus-Verordnung** eine umfassende Initiative zur Entbürokratisierung der Nachhaltigkeitsregulatorik gestartet. Diese zielt darauf ab, insbesondere mittelständige Unternehmen zu entlasten und die Berichtspflichten vieler Unternehmen signifikant zu verändern. Gemäß derzeitiger Informationslage könnten zukünftig nur noch große Unternehmen berichtspflichtig sein, die folgende Kriterien erfüllen:

1000 Mitarbeitende	> 25 Mio. € Bilanzsumme	> 50 Mio. € Jahresumsatz

Diese Schwellenwerte sind Teil eines aktuellen Vorschlags zur Überarbeitung der Schwellenwerte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der CSRD, wurden jedoch bislang noch nicht final beschlossen oder gesetzlich umgesetzt.

Auch die ESRS, die die inhaltliche Grundlage der CSRD-Berichterstattung bildet, soll überarbeitet werden, indem neben einer Verschlankung der Inhalte und dem Verzicht auf sektor-spezifische Standards auch der Wegfall der bislang bestehenden Prüfpflicht zur „reasonable assurance“ vorgesehen ist. Am **14. April 2025** hat der Europäische Rat im Eilverfahren der „Stop the Clock“-Richtlinie zugestimmt, wodurch sich die Berichtspflicht für Unternehmen der zweiten und dritten Welle um jeweils zwei Jahre verschiebt. Damit soll verhindert werden, dass Unternehmen kurzfristig Berichtspflichten erfüllen müssen, obwohl sie nach Inkrafttreten der neuen Kriterien nicht mehr berichtspflichtig wären. So sollen unnötige Kosten und Aufwände reduziert werden. Eine endgültige Einigung über die konkreten Inhalte und den Umfang der Omnibus-Verordnung wird laut Zeitplan der EU jedoch nicht vor dem vierten Quartal 2025 erwartet. Die Dynamik rund um die Anforderungen der CSRD bleibt somit hoch und stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Zwar begrüßen viele die angekündigten Erleichterungen – insbesondere die Verschiebung der Berichtspflichten und die Reduktion des Anwendungsbereichs - doch die fehlende finale Klarheit über die konkreten Inhalte sorgt für Verunsicherung. Unternehmen stehen vor der Frage, wie viel Vorbereitung sinnvoll ist und wie sie jetzt agieren sollen, wenn zentrale Vorgaben wie die ESRS oder die Schwellenwerte noch nicht final beschlossen sind.

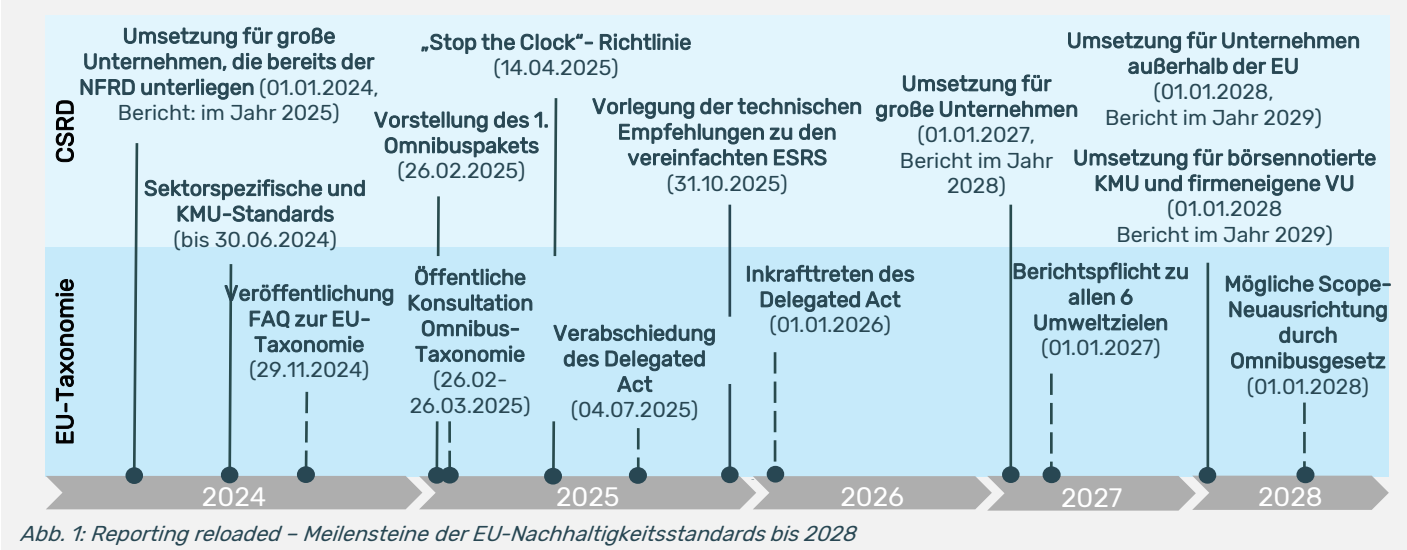

Abb. 1: Reporting reloaded – Meilensteine der EU-Nachhaltigkeitsstandards bis 2028

VSME: der kompromiss für KMU

Der Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME) der EFRAG ist eine freiwillige, deutlich reduzierte Alternative zu den ESRS, die sich vor allem an KMU richtet. Er umfasst insgesamt etwa 100 Datenpunkte, gegliedert in ein Basismodul mit 11 übergeordneten Themen sowie ein Zusatzmodul mit 9 übergeordneten Themen. Die für die ESRS notwendige doppelte Wesentlichkeitsanalyse entfällt beim VSME. Stattdessen folgt der Standard dem „sofern anwendbar"-Prinzip: Unternehmen berichten nur über relevante Themen, was die Vorbereitung deutlich erleichtert. Die Module orientieren sich an der ESG-Einteilung und werden jeweils um zwei übergreifende Themen ergänzt.

	Basismodul	Zusatzmodul
Ü	B1: Grundlagen der Erstellung B2: Praktiken, Strategien und künftige Initiativen	C1: Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit C2: Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen
E	B3: Energie und Treibhausgasemissionen B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden B5: Biologische Vielfalt B6: Wasser B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	C3: Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel C4: Klimarisiken
S	B8: Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale B9: Arbeitskräfte - Gesundheit und Sicherheit B10: Arbeitskräfte: Entlohnung, Tarifverträge und Ausbildung	C5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte C6: Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft - Menschenrechtspolitik und -verfahren C7: Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte
G	B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	C8: Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks C9: Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen

Abb. 3: VSME -Themen

technische umsetzung

Technische Unterstützung der CSRD-Umsetzung ist notwendig, da die Anforderungen zu komplex und umfangreich sind, um sie mit manuellen Prozessen darzustellen. Neben der fachlichen Bewertung der Themen ist auch eine klare Information Governance und ein Enterprise Architecture Management (EAM) wichtig, um Fehlerquellen und Mehrarbeit zu reduzieren. Der Einsatz spezieller CSRD-Tools hilft besonders bei der Berechnung und Validierung der Kennzahlen und beim Erstellen des CSRD-Berichts in den notwendigen Formaten. Der Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD ist rechtlich in die Nähe des finanziellen Berichtes gerückt und muss daher auch die gleichen Anforderungen an Genauigkeit, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit erfüllen. In diesem Kontext ist besonders wichtig, dass die Prozesse nicht nur möglichst automatisiert, sondern auch qualitätsgesichert sind. Auf dem Weg von der Strategie, über das Anforderungsmanagement, bis zum fertigen Bericht begleiten wir sie mit unserem Expert*innen Team.

relevante fragestellungen

- ☐ Wie ist meine Ambition?
- ☐ Welche Kennzahlen muss ich berichten?
- ☐ Wo sind meine Daten?
- ☐ Wer ist für meine Daten verantwortlich?
- ☐ Wie gut sind meine Daten?
- ☐ Wie kann ich sie zusammenführen?
- ☐ Wie hoch soll der Grad der Automatisierung sein?
- ☐ Wie kann ich die Kennzahlen berechnen?
- ☐ Wie kann ich die berechneten Kennzahlen validieren?
- ☐ Wie kann ich den Bericht in dem geforderten Format erstellen?
- ☐ Brauche ich die Berichtsinhalte auch für andere Zwecke?

relevante bausteine

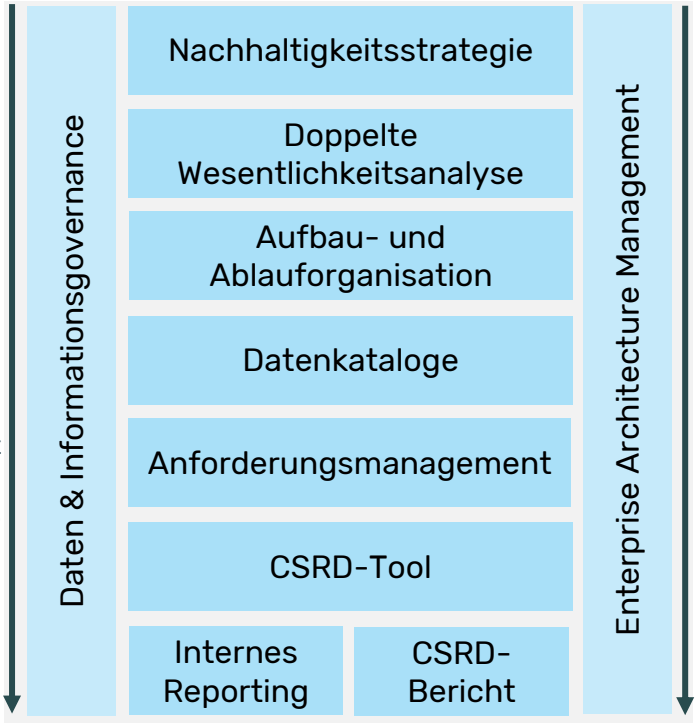

Abb. 4: Relevante Bausteine

iXBRL – das neue wichtige format

Die CSRD fordert, genauso wie die E-Bilanzen, die Nutzung eines spezifischen, menschen- und maschinenlesbaren Formates für die Übermittlung des Berichtes, die **I**nline e**X**tensible **B**usiness **R**eporting **L**anguage – kurz iXBRL. Dieses Format nutzt den HTML-Standard und kann somit in jedem gängigen Web-Browser menschenlesbar angezeigt werden. Gleichzeitig kann die Datei von Anwendungen (Maschinen) gelesen werden, um Daten auszulesen und somit mehrere Berichte miteinander zu vergleichen. Das besondere an iXBRL, gegenüber klassischen Textformaten, ist das Daten mit Meta-Informationen angereichert werden können bzw. unter der CSRD auch müssen. Zu einer finanziellen Kennzahl wird daher maschinenlesbar angegeben: Daten des Berichtszeitraum, Nummerischer Wert und Währung, Dezimalstellen, Veränderungen gegenüber Vorperiode, Organisation und Kennung der Kennzahl in den ESRS.

Im Beispiel rechts haben wir den Umsatz eines Unternehmens i.H.v. 1 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024 als iXBRL ausgegeben. Die Zeilen 2 – 6 sind dabei nur eine Kontextinformation, dass hier der EFRAG Standard genutzt wird.

```
1.  <?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
2.  <xbrl xmlns="http://www.xbrl.org/2003/instance"
3.        xmlns:link="http://www.xbrl.org/2003/linkbase"
4.        xmlns:xlink="http://www.w3.org/1999/xlink"
5.        xmlns:efrag="http://www.efrag.org/efrag/2021-01-31">
6.    <schemaRef xlink:type="simple" xlink:href="efrag-2021-01-
      31.xsd"/>
7.    <context id="FY2024">
8.      <entity>
9.        <identifier
      scheme="http://www.sec.gov/CIK">0000123456</identifier>
10.     </entity>
11.     <period>
12.       <startDate>2024-01-01</startDate>
13.       <endDate>2024-12-31</endDate>
14.     </period>
15.   </context>
16.   <unit id="EUR">
17.     <measure>iso4217:EUR</measure>
18.   </unit>
19.   <efrag:Revenues contextRef="FY2024" unitRef="EUR"
      decimals="0">1000000</efrag:Revenues>
20. </xbrl>
```

Abb. 5: Beispielhafte iXBRL-Struktur

Unser ESG-leistungsangebot

Nachhaltigkeits-Strategie

- Durchführung einer **Wesentlichkeitsanalyse** nach DNK- oder ESRS-Standard
- Durchführung einer **Stakeholderbefragung**
- Entwicklung einer **Nachhaltigkeits-strategie**
- Entwicklung einer **Klimastrategie**
- Entwicklung eines Konzepts für **nachhaltige Mobilität** im Unternehmen

Nachhaltigkeits-Governance

- Aufbau **Managementstruktur** für Nachhaltigkeit
- Aufbau und Optimierung **Umweltmanagement-system** nach ISO14001 oder EMAS
- Sustainability **Coaching** zur **Begleitung** im ESG-Tagesgeschäft
- Einführung des **ZNU-Standards**
- Aufbau und Durchführung von **Schulungsprogramm** für Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltige Lieferkette

- Konzipierung und Durchführung von Ansätzen für eine **Risikoanalyse** in der Lieferkette
- **Gap Analyse** LKSG/CSDDD
- Begleitung bei der Integration von Anforderungen des **LKSG**
- Entwicklung von Ansatz für die **Lieferanten-bewertung**
- Aufbau LKSG konforme **Governancestruktur** im Einkauf

Nachhaltigkeits-Berichterstattung

- Begleitung der Auswahl und Implementierung von **ESG-Software**
- Begleitung bei der Erstellung von **CO2-Fußabdrücken** (CCF und PCF)
- Begleitung bei der Erarbeitung eines **Nachhaltigkeits-berichts** nach DNK-Standard
- Einführung einer Struktur zur **Berichterstattung nach ESRS** (CSRD)

Data / Information Governance

Wir geben Ihnen Orientierung für die Transformation zum effizienten und konformen Umgang mit ihren Daten und Informationen. Wir helfen Ihnen von der Datenstrategie bis zur Entwicklung der dafür notwendigen Datenkompetenz. Erfahren Sie mehr → Link

Enterprise Architecture Management

Wir analysieren Prozesse, Anwendungen und Daten mit Blick auf ESG/CSRD und entwickeln eine „Sustainability-by-Design"-Zielarchitektur. Dazu gehören ESG-Datenlandkarte & Kontrollen, Referenzarchitektur von Erhebung → Integration → Data Platform → Reporting/iXBRL sowie Operating Model & Roadmap. EAM macht Nachhaltigkeit steuerbar.

plenum AG
Management Consulting

k26 I Neue Mainzer Str. 28 I 60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 6435-7225 I Fax: +49 (0)69 6435-7227 I plenum.de

Stand:
25.08.2025